

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/18699, 19/19040 –**

**Entwurfs eines Gesetzes zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie
(Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Artikel 2 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. Dem § 15a wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Von der Anrechnung auf die Förderungshöchstdauer nach den Absätzen 1 und 2 ausgenommen ist der Zeitraum des Sommersemesters 2020.“

Berlin den 5. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Die Corona-Wirtschaftskrise stellt viele Studierende vor schwere finanzielle Probleme. Die bisher vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf den Weg gebrachten kleinen Verbesserungen für BAföG-Empfänger/-innen greifen zu kurz. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Hochschulbetrieb werden im Sommersemester 2020 zahlreiche Vorlesungen, Praktika und Prüfungen nicht stattfinden können. BAföG-Empfänger/-innen darf aus diesen nicht von ihnen verschuldeten Umständen kein Nachteil bezüglich ihrer BAföG-Förderung entstehen. Um bürokratische Einzelfallprüfungen zu vermeiden und Planungssicherheit zu ermöglichen, soll das Sommersemester 2020 von der Anrechnung auf die Förderungshöchstdauer der BAföG-Förderung generell ausgenommen werden.